

Zum Download*
in 6 Sprachen:

عربي, deutsch, english,
فارسی, русский, türkçe



Vor dem Kita-Start: Die wichtigsten Antworten für Eltern.

Hallo, liebe Eltern,

herzlich willkommen im Kinderzimmer!

Mit dem Eintritt in die Kita beginnt eine spannende Zeit für die gesamte Familie. Damit Sie auch gut über die Abläufe in Ihrer neuen Kita informiert sind, haben wir ein Elternheft mit den wichtigsten Informationen rund um Verträge und den Start vorbereitet.

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Kita-Zeit!

Liebe Grüße vom
Kinderzimmer-Team

Inhalt

Hamburger Kita-Gutschein.

- 5 Hamburger Kita-Gutscheinsystem / Bearbeitungszeit
- 6–8 Anspruch / Kosten / Elternzeit / Fristen

Vertrag.

- 9–10 Platzsharing / Care-Paket und Vollverpflegung /
Bilinguales Angebot / Kita-Gutschein
- 11 Mehr Betreuung / Weniger Betreuung /
Mehr Betreuung privat buchen
- 12 Kündigungsfristen
- 13 Krippenvertrag / Elementarvertrag
- 14 Standortwechsel

Abrechnung.

- 15 Eingewöhnung / Zahlungsformen /
Abrechnungszeitpunkt

Impfung.

- 16–17 Masern

Besuch der Kita.

- 18–19 Anwesenheit / Abmeldung

Vorschule.

- 20 Fristen
- 21 Kinderzimmer-Vorschule /
Vorschulvereinbarung / Kosten
- 23 Checkliste / Weitere Fragen?

Wir sind
für Sie da.

Hamburger Kita-Gutschein.

Hamburger Kita-Gutscheinsystem: Wie funktioniert es?

In der Regel haben **alle Kinder in Hamburg ab 1 Jahr** einen Rechtsanspruch auf eine Kita-Betreuung von täglich 5 Stunden (inkl. Mittagessen). Arbeiten beide Eltern, übernimmt die Stadt Hamburg auch die Betreuungskosten für eine längere Betreuung. Im Hamburger Kita-Gutschein ist festgelegt, welche Kosten die Stadt übernimmt, wie viele Stunden das Kind betreut wird und wie hoch der Elternbeitrag ist.

Das Gutscheinsystem in drei einfachen Schritten:

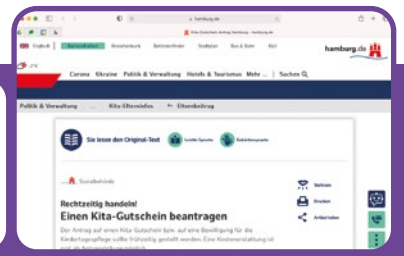
- * Kitaplatz sichern
- * Gutschein online beantragen
- * Gutschein in der Kita einreichen

Der Kita-Gutschein kann **im zuständigen Bezirksamt oder online** von zu Hause beantragt werden. In der Regel wird er **für 12 Monate** ausgestellt.

* www.hamburg.de/elternbeitrag/3092926/kita-gutschein/



Link* zur Online-Antragstellung:



Bearbeitungszeit: Wie lange dauert die Bearbeitung des Kita-Gutscheins?

Die Stadt Hamburg rät, den Kita-Gutschein **3 bis 6 Monate vor dem Beginn des Kita-Starts** zu beantragen. **Wir empfehlen**, den Antrag einfach gleich nach dem Abschluss des Vertrages zu stellen. Die Stadt Hamburg zahlt erst ab dem Datum der Antragstellung und nicht rückwirkend! Ohne gültigen Kita-Gutschein oder ohne gültige Bewilligung müssen Eltern die vollen Kosten der Kinderbetreuung selbst bezahlen.

Anspruch: Ab wann bekomme ich einen Gutschein für mein Kind?

Jedes Kind in Hamburg hat ab dem 1. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf eine **5-stündige Betreuung mit Mittagessen** pro Tag. Der Anspruch besteht bis zur Einschulung. Wenn die Eltern arbeiten, richtet sich der Bedarf nach der Arbeitszeit. Es gibt den Kita-Gutschein für 5, 6, 8, 10 und 12 Stunden. Die gewünschte Betreuungszeit muss bei der Beantragung des Kita-Gutscheins angegeben werden und so auch im Vertrag stehen. Ist der Kita-Gutschein für weniger Stunden als gewünscht ausgestellt, müssen Eltern die zusätzlichen Stunden privat bezahlen. Eine freiwillige Aufstockung ist möglich (siehe unten und Seite 11).

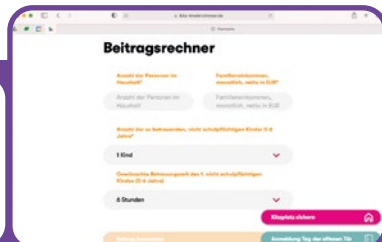
Kosten: Wie viel muss ich für die Kita-Betreuung zahlen?

Die Stadt Hamburg zahlt die meisten Kosten. Liegt der Kita-Gutschein vor, kann das Kinderzimmer direkt mit der Stadt abrechnen. Je nach Anzahl der Betreuungsstunden und Höhe des Einkommens der Familie gibt es einen Eigenanteil (Elternbeitrag oder Familien-eigenanteil genannt). Wie hoch dieser Anteil ist, wird bei der Bearbeitung des Kita-Gutscheins ausgerechnet.

Der Kita-Beitragsrechner auf unserer Webseite zeigt, wie hoch der Anteil wahrscheinlich ausfällt.



Link* zum Kita-Beitragsrechner:



* www.kita-kinderzimmer.de/ueber-uns/unsere-standards/#gutschein



Platz zum Toben! Ein schöner Raum lädt zur Entfaltung und zum Wohlfühlen ein.

Der Rechtsanspruch auf eine Betreuung von 5 Stunden mit Mittagessen bleibt. Aber wenn das Kind zuvor einen Gutschein von 6 oder mehr Stunden hatte, gilt dieser Anspruch nur für 4 weitere Monate nach der Geburt des weiteren Babys, wenn Eltern zu Hause sind. Weitere Betreuungsstunden müssen dann privat bezahlt werden. Eltern, die in Elternzeit gehen, sollten daher unbedingt rechtzeitig mit der Standortleitung sprechen. Soll das Kind nur 5 Stunden betreut werden, dann muss der Vertrag angepasst werden. Solch eine „Abstockung“ muss unbedingt fristgerecht, also bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Kalendermonats beantragt werden.

Fristen: Wann muss ich den Kita-Gutschein in der Kita abgeben?

Der Kita-Gutschein muss **am 1. Tag zu Betreuungsbeginn** bei der Standortleitung vorgelegt werden. Liegt eine Bewilligung bis dahin nicht vor, muss die Antragsbestätigung abgegeben werden. Diese bekommen Familien bei der Beantragung des Gutscheins. Mit dem Antrag können wir erkennen, dass der Kita-Gutschein rechtzeitig beantragt wurde.

Bitte beachten, dass ohne gültigen Kita-Gutschein der Betrag für die Betreuung des Kindes privat in Rechnung gestellt wird! Dies gilt auch, wenn das Bezirksamt den Gutschein nicht mit der beantragten Stundenzahl genehmigt. Das möchten wir vermeiden, daher bitten wir, sicherzustellen, dass der Kita-Gutschein ab Vertragsbeginn gültig ist und die korrekte Stundenanzahl umfasst.

Beispiel:

Wenn ein Betreuungsvertrag für das Kind zum 01.04.22 unterschrieben wird, dann muss der Kita-Gutschein ab dem 01.04.22 gültig sein. Sollte er erst ab dem 01.05.22 gültig sein, ist der Zeitraum vom 01.04. bis 30.04.22 privat zu bezahlen.

Vertrag.

Platzsharing: Was bedeutet Platzsharing?

Das Modell des Platzsharings betrifft **alle Kinder** mit einem Betreuungsvertrag **über 5 oder 6 Stunden. Ein Ganztagsplatz** umfasst 8, 10 oder 12 Stunden – und kann **auf 2 Kinder aufgeteilt** werden. In diesem Fall haben die Kinder einen festen Platzsharing-Partner, mit dem sie den Platz teilen und die Kita im Wechsel besuchen.

Beispiel:

Woche 1:

Kind A: vormittags 7–12 Uhr / Kind B: nachmittags 12–19 Uhr

Woche 2:

Kind A: nachmittags 12–19 Uhr / Kind B: vormittags 7–12 Uhr

Woche 3:

Kind A: vormittags 7–12 Uhr / Kind B: nachmittags 12–19 Uhr

Woche 4:

Kind A: nachmittags 12–19 Uhr / Kind B: vormittags 7–12 Uhr u. s. w.

Care-Paket und Vollverpflegung: Was ist das?

Wir kümmern uns. Im Care-Paket sind alle Hygieneartikel,

die das Kind täglich braucht. Das wird vom Kinderzimmer besorgt:

- * Windeln
- * Feuchttücher
- * Zahnbürste und Zahnpasta
- * Sonnencreme und Weiteres

Schutz – bei
Sonne so wichtig.





vollwertig und gesund

Die Vollverpflegung beinhaltet alle Mahlzeiten nach Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung:

- * Frühstück
- * Mittagessen
- * Abendessen
- * zuckerarme Snacks für zwischendurch und Getränke

Der Kita-Gutschein beinhaltet nicht: Care-Paket sowie die Vollverpflegung. Sie werden zusätzlich monatlich berechnet.

Er beinhaltet: Mittagessen/Getränke (Wasser/ungesüßte Tees).

Bilinguales Angebot: Was sind die Extrakosten in einer bilingualen Gruppe?

Die zusätzlichen Kosten für eine bilinguale Betreuung können der **Zusatzvereinbarung für Bilingualität** entnommen oder bei der **Standortleitung** erfragt werden.

Kita-Gutschein: Was muss ich tun, wenn der Kita-Gutschein weniger Stunden hat als der **Betreuungsvertrag**?

Der **Betreuungsvertrag** sichert einen **Betreuungsplatz** in unserer Kita. Der **Gutschein** zeigt, wie hoch die **Förderung** durch die Stadt Hamburg ist. Sollte auffallen, dass der **Kita-Gutschein** weniger **Betreuungsstunden** umfasst als der **Betreuungsvertrag**, bitte an die **Standortleitung** wenden. **Der Vertrag kann angepasst werden:** Die **Betreuungsstunden** können **verringert** (bitte **Frist lt. Betreuungsvertrag** beachten) oder **Mehrstunden** privat bezahlt werden.

Mehr Betreuung: Was muss ich beachten, wenn ich meine **Betreuungsstunden** aufstocken möchte?

Eine **Aufstockung** ist nur möglich, wenn die **Kapazität** der Gruppe bzw. des **Standortes** dies erlaubt. Daher am besten so **früh** wie möglich an die **Standortleitung** wenden, sobald **absehbar** ist, dass **mehr** **Betreuungsstunden** gewünscht sind.

Weniger Betreuung: Welche **Fristen** muss ich beachten, wenn ich meine **Betreuungsstunden** abstocken möchte?

Eine **Abstockung** ist möglich, wenn die **entsprechende Frist** gewahrt ist. **Bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Monats** sollte man über den **Abstockungsumfang** informieren. Daher bitte **schnellstmöglich** die **Standortleitung** informieren, wenn **Stunden** abgestockt werden sollen.

Beispiel: Am 20.04. entscheiden Eltern, dass sie die **Stunden** von 8 auf 5 **abstocken** möchten. Die **Abstockung** ist somit **frühestens** ab dem 01.08. möglich.

Mehr Betreuung privat buchen: Ich benötige **mehr** **Betreuungsstunden**, als der **Kita-Gutschein** vorgibt. **Wie viel kostet es, wenn ich privat dazu buche?**

Die **zusätzlichen Kosten** im Falle einer **Aufstockung** sind **im Betreuungsvertrag unter § 1 Ziffer 4. „Leistungsart“** einzusehen. Liegt z. B. ein **5-Stunden-Kita-Gutschein** vor und soll auf **8 Stunden** privat **aufgestockt** werden, dann beträgt die **Differenz** zwischen den **Entgelten** bei **5 Stunden** und bei **8 Stunden** jeweils **plus 5%**. (Dies vor dem **Hintergrund** der **jährlich rückwirkenden Veränderung** der **Entgelttabelle**.)

Bitte beachten, dass die **Kosten** im **Laufe** der **Vertragslaufzeit** auf **Basis** der **jeweils gültigen Entgelttabelle** angepasst werden können.



Kündigungsfristen: Wann und wie kann ich meinen
Betreuungsvertrag kündigen? Welche Fristen muss ich
beachten (vor Start / nach Start)?

Eine ordentliche **Kündigung vor dem Betreuungsbeginn** ist für beide Vertragsparteien **ausgeschlossen – es sei denn**, die Kündigung wird mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum vertraglich vereinbarten Betreuungsbeginn erklärt. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Kündigung vor Vertragsbeginn nicht mehr möglich. Der Vertrag läuft dann ab Start mindestens 3 Monate.

Nach Vertragsbeginn gilt ebenfalls die Kündigungsfrist bis zum **3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Monats**. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen und rechtzeitig im Kinderzimmer eingehen.

Beispiel: Wenn zum 01.05. die Betreuung enden soll, muss spätestens am 3. Werktag des Februars die Kündigung eingereicht werden.

Krippenvertrag: Wann endet mein Krippenvertrag?

Der Krippenvertrag endet **am Tag vor dem 3. Geburtstag** des Kindes. Daher bitte frühzeitig die Standortleitung ansprechen, um den Übergang in die Elementargruppe zu besprechen und den neuen Betreuungsvertrag zu erhalten. **Dies gilt nicht**, wenn bereits ein Kombivertrag mit einem automatischen Übergang in den Elementarbereich vorliegt.

Elementarvertrag: Wann endet mein Elementarvertrag?

Der Elementarvertrag endet zum **31.07. des Jahres**, in dem das **Kind schulpflichtig** wird. Eine Kündigung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Ausgenommen sind sogenannte „Kann-Kinder“, die vorzeitig eingeschult werden, oder Kinder, die in eine Vorschule wechseln. Hier ist eine fristgerechte Kündigung des Betreuungsvertrages weiterhin erforderlich.

Bei Fragen gerne an die Standortleitung/Elternberatung wenden.

Standortwechsel: Wir möchten den kinderzimmer-Standort wechseln. Muss ich für die neue kinderzimmer-Kita einen neuenutschein beantragen?

Ja, für den Start im neuen kinderzimmer-Standort benötigen wir einen neu ausgestellten Kita-Gutschein. **Wir empfehlen**, dies rechtzeitig vor einem Standortwechsel in die Wege zu leiten.

www.hamburg.de/onlineantrag/

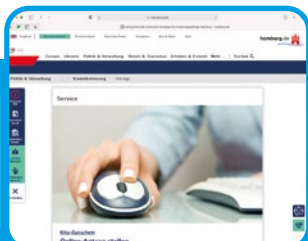


Vertrag.

Abrechnung.



Link* zum Formular für eine Änderungsmitteilung:



Im kinderzimmer machen wir Kinder stark fürs Leben und fit für die Zukunft. Mit bindungsorientierter Pädagogik und spielerischem Lernen.



Abrechnung.

Eingewöhnung: Wie wird der Zeitraum der Eingewöhnung abgerechnet?

Die Eingewöhnung wird nach dem Berliner Modell durchgeführt. Dafür wird ein Zeitraum von **1 Monat eingeplant**. Die Ausgestaltung erfolgt individuell nach den Bedürfnissen des Kindes. Für den Eingewöhnungszeitraum werden die Kita-Kosten **vollständig berechnet**. Sie sind über den eingereichten und gültigen **Kita-Gutschein abgedeckt**.

Zahlungsformen: Welche Zahlungsformen gibt es?

Die Zahlung des Eigenanteils bzw. des Care- und Pflegepakets erfolgt **per Bankeinzug** (SEPA-Lastschriftverfahren).

Abrechnungszeitpunkt: Wann erfolgt die Abrechnung?

Die Betreuungskosten sind **zum Monatsersten** fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend monatlich.

Impfung.

Masern: Muss unser Kind geimpft werden?

Impfungen schützen die Gesundheit. Im Kinderzimmer betreuen wir nur Kinder, die ausreichend gegen Masern geimpft oder immun sind (also die Krankheit bereits hatten).

Als Impfnachweis benötigt das Kinderzimmer:

- ✦ eine ärztliche Bescheinigung
- ✦ das U-Heft
- ✦ den Impfausweis

Auch über eine überstandene Masernerkrankung, also die Immunität, oder über eine medizinische Kontraindikation benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung. Eine schriftliche Erklärung der Eltern ist nicht ausreichend.

Die Regel lautet:

- ✦ Kinder ohne Masernschutz werden nicht betreut.
- ✦ Alle weiteren Impfungen sind aktuell keine Pflicht.



In der Gruppe lernen Kinder und entdecken Vielfalt und Gemeinschaft.

Besuch der Kita.

Anwesenheit: Muss mein Kind jeden Tag die Kita besuchen?

Es besteht **keine Kita-Pflicht**. Eltern können frei entscheiden, ob ihr Kind eine Kita besuchen darf. **Aber: Wenn für das Kind ein Kita-Gutschein vorliegt**, sind wir als Kita-Träger verpflichtet, den Gutschein abzumelden, wenn das Kind längere Zeit nicht in die Kita kommt.

Gutschein-Abmeldung erfolgt im folgenden Fall:

- ✦ Das Kind kommt an 10 aufeinanderfolgenden Öffnungstagen – ohne Benachrichtigung – nicht in die Kita.
- ✦ Das Kind kommt länger als 30 aufeinanderfolgende Öffnungstage nicht in die Kita, ohne dass ein wichtiger Grund glaubhaft angegeben wird.

Treffen obige Fälle ein, müssen wir das Jugendamt informieren und der Kita-Gutschein wird abgemeldet.

Das bedeutet:

- ✦ die Kosten werden nicht mehr übernommen
- ✦ der Kita-Gutschein ist ungültig
- ✦ der Beitrag muss komplett privat bezahlt werden

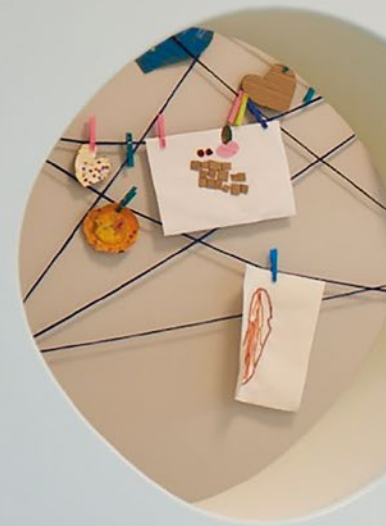
Sollte ein Sonderfall vorliegen und das Kind für längere Zeit nicht die Kita besuchen können, bitte frühzeitig an die Behörde wenden. Nur die Sozialbehörde kann eine Ausnahme genehmigen.

Abmeldung: Wie kann ich mein Kind entschuldigen?

Die An- oder Abwesenheit jedes Kindes wird bei uns dokumentiert.

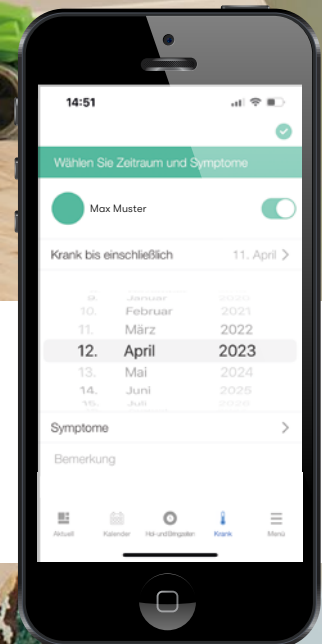
Das Kind kann entschuldigt werden:

- ✦ **über die kiziParents-App** – schnell und unkompliziert
- ✦ per Telefon
- ✦ per E-Mail



kiziParents-App: Check-in und -out

Eltern können das Kind ganz einfach tageweise entschuldigen und auch den Grund angeben.



Vorschule.

Fristen: Nach der Elementarzeit in eine andere Vorschule wechseln – welche Kündigungsfristen gelten?

In diesem Fall gilt die ordentliche Kündigungsfrist von 3 Monaten. Bitte die erforderliche Schriftform der Kündigung sowie deren rechtzeitigen Zugang beachten.

Beispiel:

Die Kündigungsfrist für den 31.07. liegt beim 3. Werktag im Mai.



Lernen macht Spaß! Eine gute Vorbereitung auf die Schulzeit ist uns besonders wichtig.

kinderzimmer-Vorschule: Können alle Kinder die kinderzimmer-Vorschule besuchen?

Ja, gerne möchten wir allen kinderzimmer-Kindern eine Teilnahme an der Vorschule ermöglichen. Nicht alle kinderzimmer-Standorte haben jedoch eine Vorschule. Bei freien Kapazitäten ist ein Wechsel in ein kinderzimmer mit Vorschule problemlos möglich. Einfach die Standortleitung so früh wie möglich auf den Wechselwunsch ansprechen. So kann besprochen werden, welcher Standort mit Vorschule infrage kommt und ob ein Platz reserviert werden kann.

Bitte beachten, dass mindestens ein 8-Stunden-Betreuungsvertrag benötigt wird. Es handelt sich um ein Ganztagskonzept.

Sollte kein 8-Stunden-Kita-Gutschein vorhanden sein,

- ✦ bitte frühzeitig mit der Gutscheinstelle klären, ob für den Wechsel in die Vorschule ein größerer Gutschein gewährt wird.
- ✦ können die fehlenden Stunden privat dazu bezahlt werden.

Ein gelungener Übergang in die aufregende Schulzeit ist immer wichtig. Auch an den **Standorten ohne kinderzimmer-Vorschule** erfolgt eine **Vorschularbeit in den Elementargruppen** in der täglichen Gruppenarbeit. Sie ist im regulären Vertrag enthalten. Hier ist keine Stundenaufstockung nötig.

Welche Form der Vorschule zum Kind am besten passt, sollte frühzeitig mit der Standortleitung besprochen werden.

Vorschulvereinbarung: Gibt es einen speziellen Vertrag für die Vorschule?

Ja, für die kinderzimmer-Vorschule gibt es eine weitere Vereinbarung, zusätzlich zum Betreuungsvertrag.

Kosten: Was sind die Kosten für die Vorschule?

Das Entgelt für die Vorschule kann der **Vorschulvereinbarung** entnommen oder bei der **Standortleitung** erfragt werden.

Checkliste.

Zum Abhaken:

- Ist der Kita-Gutschein beantragt?
- Hat der Kita-Gutschein die korrekten Betreuungsstunden?
- Hat mein Kind einen ausreichenden Masern-Impfschutz?
- Habe ich die kiziParents-App runtergeladen?
- Habe ich alle Fristen für Kündigungen oder Vertragsänderungen zur Kenntnis genommen?

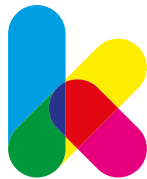
Für Notizen:

Weitere Fragen?

Gerne. Einfach direkt den Kundenservice kontaktieren.

Telefon: 040 8740 6666

E-Mail: kitaplatz@kmk-kinderzimmer.de



kinderzimmer